

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 065-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.221

Eingereicht am: 25.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 925/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Mangelhafte Kenntnisse der ersten Fremdsprache bei zukünftigen Lehrkräften

Genügende bis gute Schülerinnen und Schüler sollten gemäss gymnasialem Lehrplan in der jeweils ersten Fremdsprache an der Maturitätsprüfung ein Niveau von mindestens B2 oder sogar C1 gemäss Europäischem Sprachenportfolio (ESP) erreichen.

Gemäss Erhebungen der Haute École Pédagogique BEJUNE (Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg) erreicht aber nur eine Minderheit ihrer Studierenden im Bereich Primarstufe bei Studienbeginn das Niveau B2 in der ersten Fremdsprache (Deutsch). Die grosse Mehrheit erreicht nur das Niveau B1 oder noch weniger. Die Anzahl der Studierenden, die sogar nur das Niveau A2 erreichen, ist etwa gleich gross wie das derjenigen, die das eigentlich geforderte Minimalniveau B2 erreichen.

Das erste Studienjahr wird an der HEP deshalb dafür verwendet, die Studierenden an das Sprachniveau B2 in der ersten Fremdsprache Deutsch heranzuführen. Das Niveau B2 wird zu Beginn des zweiten Studienjahrs mit einer internen Prüfung validiert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welcher Anteil (in Prozent) der Studienanfänger der Primarschulbildung an der Haute École Pédagogique BEJUNE erreicht das geforderte Sprachniveau von mindestens B2 in der ersten Fremdsprache (Deutsch) bei Studienbeginn nicht?

2. Welcher Anteil (in Prozent) der Maturandinnen und Maturanden der Gymnasien im französischsprachigen Teil des Kantons Bern, die an der Haute École Pédagogique BEJUNE die Primarschulbildung absolvieren, erreichen das bei der Maturitätsprüfung geforderte Niveau von mindestens B2 bei Studienbeginn nicht?
3. Gibt es auch von der Pädagogischen Hochschule des deutschsprachigen Kantonsteils (PH Bern) vergleichbare Statistiken über die Kenntnisse der ersten Fremdsprache (in dem Fall Französisch) bei den Studierenden im Bereich Primarstufe bei Studienbeginn?
4. Welcher Anteil der Studierenden im Bereich Primarschule an der Pädagogischen Hochschule des deutschsprachigen Kantonsteils (PH Bern) erreicht das bei der Maturitätsprüfung geforderte Niveau von mindestens B2 bei der ersten Fremdsprache (Französisch) nicht?
5. Sieht der Regierungsrat aufgrund dieser Statistiken der Pädagogischen Hochschulen über die Kenntnisse der ersten Fremdsprachen Handlungsbedarf für eine Verbesserung des Sprachunterrichts an den Gymnasien?

Antwort des Regierungsrates

Einleitende Bemerkung:

Für den erfolgreichen Erwerb einer schweizerischen Matura müssen ungenügende Noten in einem Fach in anderen Fächern doppelt kompensiert werden. So ist ein genügender Notendurchschnitt sichergestellt, schwache Noten in einzelnen Fächern können aber durch starke Leistungen in anderen ausgeglichen werden. Daraus folgt, dass nicht alle Inhaberinnen und Inhaber einer Matura in der ersten Fremdsprache das vom gymnasialen Lehrplan angestrebte Niveau B2 an der Maturitätsprüfung erreicht haben. Für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer an der Haute École Pédagogique BEJUNE ist das Niveau B2 in Deutsch als erste Fremdsprache und an der PH Bern das Niveau B2 in Französisch als erste Fremdsprache jedoch unabdingbar. Daher werden an diesen beiden Pädagogischen Hochschulen in einer frühen Phase des Studiums entsprechende Sprachprüfungen durchgeführt. Diese sind für die Sicherstellung der Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung notwendig, eignen sich aber aus Sicht des Regierungsrats nicht als Massstab für die generelle Qualität der Fremdsprachenausbildung an den Gymnasien.

Zu Frage 1:

An der Haute École Pédagogique BEJUNE wurde das gegenwärtige Ausbildungsprogramm auf den Beginn des Studienjahrs 2012/2013 eingeführt. Bisher wurde die in diesem Rahmen neu konzipierte Prüfung zur Kontrolle der schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnisse zweimal, im Dezember 2013 sowie im September 2014, durchgeführt. Mit dieser Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden in Deutsch das Niveau B2 erreichen, welches von Lehrerinnen und Lehrern erwartet wird, um auf Primarstufe Deutsch als erste Fremdsprache unterrichten zu können. Die dadurch erfassten Studierendenzahlen sind demnach zu gering, um für eine allgemein gültige Aussage über die Qualität des Deutschunterrichts an den französischsprachigen Maturitätsschulen herangezogen zu werden.

Bei der Durchführung 2014 (Studienjahrgang 2014-2015) bestanden im ersten Durchgang 57 von 113 Studierenden die Prüfung nicht, was einer Misserfolgsquote von 50,4 % entspricht.

Die Studierenden, welche diese Prüfung nicht bestehen, können diese maximal zweimal wiederholen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, ihre Deutschkenntnisse in der Zwischenzeit auf das geforderte Niveau zu verbessern. Nach der ersten Wiederholungsprüfung dieses Jahrgangs reduzierte sich die Misserfolgsquote auf 23 %. Die betroffenen Studierenden erhalten im September 2015 die Möglichkeit zur zweiten und letzten Wiederholungsprüfung.

Nach Aussage der Haute École Pédagogique BEJUNE liegen die Schwächen der 23 % der Studierenden dieses Jahrgangs, welche das Deutschniveau B2 bisher nicht nachweisen konnten, vor allem im Bereich des mündlichen Ausdrucks, schriftlich sind die erzielten Ergebnisse besser.

Zu Frage 2:

Die Haute École Pédagogique BEJUNE führt keine Statistiken darüber, von welchen Gymnasien bzw. aus welchen Kantonen die Studierenden stammen, welche das Niveau B2 in Deutsch nicht erreichen.

Es wäre für den Regierungsrat auch problematisch, auf der Basis einer solchen Statistik Rückschlüsse auf das generelle Niveau der französischsprachigen Maturandinnen und Maturanden im Fach Deutsch ziehen zu wollen: In dieser Statistik würde nur jene Minderheit der Maturandinnen und Maturanden erfasst, die sich für das Studium zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer entschieden haben. Für die Einschreibung an einer Pädagogischen Hochschule ist eine bestandene Matura Voraussetzung, nicht aber zwingend eine gute oder genügende Note in der ersten Fremdsprache. In der Tat hat ein Teil der Personen, auch aus dem Kanton Bern, welche an der Haute École Pédagogique BEJUNE das Primarlehrer-Studium aufgenommen haben, in ihrem Maturazeugnis eine ungenügende oder nur knapp genügende Note im Fach Deutsch. Diese Studierenden haben natürlich ein erhöhtes Risiko, die Deutschprüfung an der Pädagogischen Hochschule auf Niveau B2 nicht auf Anhieb zu bestehen. Sie müssen ihre Deutschkenntnisse nachträglich verbessern, um die Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können; der Mehrzahl von ihnen gelingt dies auch.

Zu Frage 3:

Analog zur Deutschprüfung an der Haute École Pédagogique BEJUNE führt die PH Bern, Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP), nach einem Semester Ausbildung im Fach Französisch eine interne Französischprüfung auf Niveau B2 durch, welche sich an der Prüfung DELF B2, Kompetenz Sprechen, orientiert. Studierende, welche anderweitig einen Nachweis dieses Niveaus in Französisch erbringen können (namentlich zweisprachig aufgewachsene Personen, Inhaberinnen und Inhaber einer bilingualen Matura oder eines anerkannten DELF/DALF-Diploms), sind von dieser Prüfung entbunden, daher lässt sich auf dieser Basis keine aussagekräftige Statistik zum generellen Niveau der Studierenden in der ersten Fremdsprache Französisch erstellen.

Zur Frage 4:

Ebenfalls in Analogie zur Haute École Pédagogique BEJUNE wird an der PH Bern keine Statistik darüber geführt, von welchen Gymnasien bzw. aus welchen Kantonen jene Studierenden stammen, welche nicht schon bei Studienbeginn das Niveau B2 in Französisch erreichen. Abgesehen von der bereits in der Antwort zu Frage 2 erwähnten prinzipiellen Problematik einer solchen Statistik sei daran erinnert, dass viele Studierende am IVP keine gymnasiale Maturität als Vorbildung aufweisen, sondern die von der Bildungspolitik ausdrücklich erwünschten Möglichkeiten des alternativen Zugangs zur Lehrerausbildung genutzt haben, beispielsweise indem sie die Auf-

nahmeprüfung der PH Bern absolvierten oder als Quereinsteigende in den Studiengang aufgenommen worden sind. Gerade vor dem Hintergrund dieser angestrebten Durchlässigkeit müssen unabhängig vom Vorbildungsausweis alle Studierenden am IVP am Ende ihrer Ausbildung via interne Französischprüfung oder externe Anerkennung (vgl. Frage 3) das Niveau B2 für die Kompetenz Sprechen nachweisen können.

Zur Frage 5:

Wie in den einführenden Bemerkungen und in den Antworten zu den Fragen 2 und 4 erläutert, hält es der Regierungsrat nicht für sinnvoll, aus den Erfolgsquoten der internen Französisch- und Deutschprüfungen der Haute École Pédagogique BEJUNE und der PH Bern Rückschlüsse für einen Handlungsbedarf zu ziehen bezüglich der Sprachenausbildung an den Berner Gymnasien.

Der Kanton Bern legt als zweisprachiger Kanton grossen Wert auf eine hohe Qualität der Ausbildung in den beiden Landessprachen Deutsch und Französisch auf allen Schulstufen und es kann festgehalten werden, dass die Berner Gymnasien der zweiten Kantonssprache ein grosses Gewicht geben. So führt zum Beispiel das Gymnase français de Bienne während über der Hälfte der gymnasialen Ausbildung eine Wochenlektion Deutschunterricht im Halbklassenverband. Auch nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem einwöchigen Sprachaustausch teil und es wurden alle Fremdsprachenlehrpersonen für eine Beurteilung der Kompetenzniveaus gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen ausgebildet. Als fakultatives Angebot können die Schülerinnen und Schüler dieser Schule die zweisprachige Maturität absolvieren, ein Ergänzungsfach immersiv in Deutsch belegen oder mit einer Schülerin oder einem Schüler des deutschsprachigen Gymnasiums Biel-Seeland ein Tandem für Tätigkeiten ausserhalb des Unterrichts bilden. Dieses Beispiel zeigt, dass die Gymnasien Massnahmen ergreifen, um eine möglichst hohe Sprachkompetenz der Maturandinnen und Maturanden zu erreichen. Wie allgemein im Bildungswesen ist das Erhalten und Verbessern der Abschlusskompetenzen eine ständige Aufgabe. Wichtig ist dabei insbesondere, die Übergänge zwischen den Bildungsstufen so zu gestalten, dass der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler optimal unterstützt wird. Im französischsprachigen Kantonsteil wurde der Anschluss an die gemäss dem Plan d'études romand gesteuerte Volksschulbildung durch die Schulung der Gymnasiallehrpersonen im Umgang mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für die Fremdsprachenkompetenzen sichergestellt. Noch ist es zu früh um festzustellen, wie sich dieser neue Unterricht in Volksschule und Gymnasium auf die Fremdsprachenkompetenzen beim Abschluss der Matura auswirken. Im deutschsprachigen Kantonsteil wird gegenwärtig der Übertritt der ersten gemäss Passepartout vorbereiteten Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium vorbereitet. Durch einen guten Aufbau des gymnasialen Unterrichts auf dem vorhergehenden kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht kann eine Verbesserung der Sprachkompetenzen an der Matur erwartet werden, insbesondere bei den Kompetenzen Hörverständnis, Leseverständnis und Sprechen.

Am Grundsatz, dass der Erwerb der gymnasialen Matura ohne weitere Vorbedingungen zum Studium an jeder Pädagogischen Hochschule oder Universität berechtigt, will der Kanton Bern im Einklang mit der EDK festhalten. Es wird demnach auch künftig möglich sein, sich mit einer ungenügenden oder knapp genügenden Maturanote in der ersten Fremdsprache für einen Studiengang wie die Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer anzumelden, für dessen Abschluss mindestens ein Niveau B2 erforderlich ist. Es wäre nicht sinnvoll, bereits den Zugang zu einem solchen Studiengang von der Note im entsprechenden Sprachfach abhängig zu machen, da für die künftigen Lehrerinnen und Lehrer neben der ersten Fremdsprache auch viele andere Fähigkeiten sowie die Motivation und die Leistungsbereitschaft wichtig sind. Selbstverständlich gewährleisten aber die Pädagogischen Hochschulen, dass das geforderte Niveau beim Ab-

schluss der Ausbildung erreicht ist. Das Aufholen der entsprechenden Defizite, namentlich durch Sprachaufenthalte, muss dabei von den betroffenen Studierenden selbst geleistet werden.

Auf gesamtschweizerischer Ebene, insbesondere im Rahmen der EDK, setzt sich der Kanton Bern dafür ein, dass an der hohen Priorität des Erwerbs einer zweiten Landessprache festgehalten wird, und er wirkt aktiv mit an interkantonalen Bestrebungen und Vorhaben zu dieser Thematik.

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Anlass, über das Eingeleitete hinaus weitere Massnahmen zu ergreifen.

Verteiler

- Grosser Rat